

Gesundheitsdaten (Art. 4 Nr. 15 DSGVO)

Bezug auf körperliche oder geistige Gesundheit

Gesundheitsdaten sind personenbezogene Daten, die sich auf die körperliche oder geistige Gesundheit einer natürlichen Person einschließlich der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen beziehen, und aus denen Informationen über deren Gesundheitszustand hervorgehen.

Umgang mit Patientendaten

Wichtig: Patientendaten sind personenbezogene Daten. Der Umgang mit Patientendaten in der Zahnarztpraxis stellt eine Verarbeitung im Sinne der DSGVO dar.

Gesetzliche Voraussetzungen

Personenbezogene Daten dürfen nur verarbeitet werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Diese sind in [Artikel 6 Absatz 1 DSGVO](#) zusammengefasst.

Eine Rechtmäßigkeit der Verarbeitung liegt danach nur dann vor, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

Bedingungen für eine rechtmäßige Verarbeitung

- Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben.
- Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen, erforderlich.
- Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt.
- Die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen.
- Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.
- Die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordert,